

Hinweise zur Durchführung von neutralen SR-Beobachtungen im Handballverband Westfalen e.V.



Stand: August 2022



1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. BeobachterInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

2. Zielsetzung

Durch neutrale Beobachtungen soll das Leistungsniveau von SR-Gespannen über die Dauer einer Saison bestmöglich eingeschätzt werden. Bei einheitlicher Anwendung der nachstehenden Hinweise und durch regelmäßige Schulung der Beobachter kann hierdurch der Auf- bzw. Abstieg von SR-Gespannen ausschließlich nach dem Leistungsprinzip gewährleistet werden.

Beobachtungen sollen daneben auch der Weiterbildung von SR dienen. Insoweit sollen festgestellte Mängel, aber auch identifizierte Stärken, vom Beobachter während des Gesprächs (idealerweise im Sinne einer Ursachenanalyse) angeführt werden. Dabei sind auch unauffällige, weitestgehend fehlerfreie Leistungen kurz zu erwähnen. Als reine Weiterbildungsmaßnahme greift der Handballverband Westfalen gleichwohl auf Coachings zurück, sodass die leistungsgerechte Beurteilung im Vordergrund einer Beobachtung steht. Es ist jedoch wünschenswert, auch im Beobachtungsgespräch ein Stärken-Schwächen-Profil aufzuzeigen.

3. Beginn der Beobachtung

Eine Ankunft des Beobachters spätestens 30 Minuten (besser 45 Minuten) vor Spielbeginn ist notwendig, um ausreichend erste Eindrücke rund um das Spielfeld sowie von den Vorbereitungen der SR zu bekommen. In dieser Phase soll u. a. darauf geachtet werden, ob

- die SR der Durchsetzung des Ordnungsprinzips ausreichend Beachtung schenken (Spielfeldaufbau)
- eine Tornetzkontrolle erfolgt
- der Umgang mit den am Spiel beteiligten angemessen ist (beispielsweise ob beiden Mannschaften gleich viel „Aufmerksamkeit“ geschenkt wird)
- die SR ausreichend Zeit abseits des Spielfeldes verbringen (SR-Kabine), um sich in Ruhe auf das Spiel vorzubereiten

Hierzu nimmt der Beobachter einen Platz mit guter Sicht auf der Tribüne ein.

4. Beobachtung des Spiels

Während des Spiels sollte der Beobachter ausreichend Notizen machen, um die Punktevergabe, insbesondere aber auch das Beobachtungsgespräch (sowie den späteren Bericht), vorzubereiten. Die Aufzeichnungen sind bis zum Eintreffen des Rückmeldebogens aufzubewahren. In der Praxis



haben sich Aufzeichnungen mindestens zum Spielverlauf sowie zu jeder gegebenen Strafe und jedem gegebenen Strafwurf bewährt. Zusätzlich sollten Aufzeichnungen zu jenen Situationen gemacht werden, anhand derer Stärken/Mängel in anderen Bereichen festgestellt wurden. Anhand dieser Aufzeichnungen sollte der Beobachter auch in der Lage sein, ggf. dem Wunsch der Schiedsrichter nach konkreten Szenen soweit möglich nachzukommen, um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Eine Besprechung der SR-Leistung ist ausschließlich mit dem SR-Gespann im Anschluss durchzuführen. Die Einbeziehung anderer Beteiligter (ohne Zustimmung der SR und des Beobachters) verbietet sich sowohl während des Spiels als auch nach Spielende (Ausnahme: Anwesenheit von Parallelbeobachtern oder Mitgliedern des SR-Ausschusses des Handballverbandes Westfalen). Zum Gespräch vgl. auch die Hinweise weiter unten.

5. Punktevergabe

Unmittelbar nach Spielende hat der Beobachter unter Verwendung der aktuellen Version des DHB-Beobachterbogens eine Punktzahl für jede Kategorie und rechnerisch darauf aufbauend eine Gesamtpunktzahl festzulegen. Diese Werte müssen vor Beginn des Beobachtungsgesprächs feststehen.

In den letzten Jahren hat sich ein komplexeres, aber insgesamt zielführenderes Vorgehen etabliert, indem die Vergabe von Punkten in den einzelnen Kategorien des Beobachtungsbogens auch von qualitativen Faktoren abhängt. Dieses Vorgehen soll ausdrücklich auch im Handballverband Westfalen zur Anwendung kommen, weshalb die nachfolgenden Hinweise zu beachten sind.

Die Beobachter sind angehalten, besonders bedeutende Szenen im Nachgang per Video zu analysieren. Sollten sich dabei neue Erkenntnisse ergeben, können die Beobachter der Verbands- und Oberliga dies zu Gunsten der SR nachträglich werten und einen ggf. in Bezug auf diese Szene vorgenommenen Punktabzug rückgängig machen. Der Videobeweis ist nur zu Gunsten der SR einzusetzen, d. h. ein nachträglicher Punktabzug ist nicht möglich. Beispiel nicht gegebene Disqualifikation: Der Beobachter ist sich in der Halle sicher, dass eine DQ fehlte und zieht zwei Punkte im Einklang mit den Vorgaben weiter unten ab. Im Videostudium stellt er fest, dass eine DQ nicht zwingend zu geben war. Die SR bekommen die zwei Punkte zurück, ggf. (aber nicht zwingend) wird auch die Punktevergabe im Bereich „Gesamteindruck“ korrigiert.

Beobachtungsschwerpunkte

Zunächst sind jene Kategorien des Beobachtungsbogens festzulegen, die aufgrund der Spielcharakteristika (Verlauf, Verhalten Spieler/Offizielle, Deckungsformen und weitere taktische Besonderheiten, Atmosphäre...) in dem beobachteten Spiel von besonderer Bedeutung waren, d. h. die SR auch besonders forderten. Dies sind die Schwerpunkte des Spiels und damit der Beobachtung. Es erfolgt somit keine abstrakte Festlegung der zu setzenden Schwerpunkte durch das SR-Lehrwesen im Vorfeld, sondern eine spielspezifische Festlegung durch den Beobachter. Dabei ist der Beobachter frei in der Entscheidung, wie viele Kategorien er als Schwerpunkt identifiziert. Für



eben diese Schwerpunkte ist zuerst eine Punktzahl unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise zu ermitteln. Die in den Schwerpunktbereichen vergebenen Punkte sind auch ein zentraler Anhaltspunkt für die Punktevergabe in der Kategorie „B4 - Spielleitung insgesamt“ (vgl. weiter unten). Vor dem Spiel sind alle Beobachtungskategorien gleich zu gewichten, d. h. Start ist bei 72 Punkten.

Hinweise zur Ermittlung einer Punktzahl in den Kategorien A1-A8 und B1-B3

Die Punktevergabe soll *grundsätzlich* folgenden Gedanken Rechnung tragen:

- Von den nachstehenden Ausnahmen abgesehen, ist die Anzahl der „richtigen“ und „falschen“ Entscheidungen nur ein Indikator für die zu vergebende Punktzahl. Die getroffenen Entscheidungen sind vielmehr vor dem Hintergrund der Anforderung des Spiels an die betreffende Kategorie („wo viel gehobelt wird, dürfen auch mehr Späne fallen“) und den Auswirkungen auf das Spiel (je gravierender Entscheidungen eine Auswirkung auf die Spielentwicklung haben, umso zwingender und intensiver muss die Berücksichtigung bei der Festlegung der Punktzahl sein) zu beurteilen. Es gilt insofern:
 - o Eine besser als gute Spielleitung liegt vor, wenn die SR in der betreffenden Kategorie gefordert wurden und dieser Forderung vollständig gerecht wurden, bspw. indem nur sehr wenige falsche Entscheidungen getroffen wurden und ggf. auch indem das Handeln der SR aufgetretene unerwünschte Szenen nachhaltig eindämmte bzw. positive Szenen nachhaltig beförderte
 - o Eine (noch) gute Spielleitung liegt vor, wenn die Leistung lediglich von vereinzelt Fehlern (*Anhaltspunkt* bei *normaler* Anforderung an die SR: 1-2 Fehler: gut, 3 Fehler noch gut) geprägt war und diese Fehler keinen wesentlichen Einfluss auf das Spiel hatten
 - o Eine (noch) befriedigende Spielleitung liegt vor, wenn Fehler nicht mehr nur vereinzelt (*Anhaltspunkt* bei *normaler* Anforderungen an die SR: mehr als 3 Fehler) auftraten, sondern sich „durchzogen“, ohne dabei einen wesentlichen Einfluss auf das Spiel gehabt zu haben
 - o Eine (noch) ausreichende Spielleitung liegt vor, wenn die nicht mehr nur vereinzelt Fehler (siehe vorstehend) sich zeitweilig auch störend auf das Spiel auswirken, bspw. indem es zu einer Benachteiligung einzelner Spieler/Mannschaften kam und/oder eine Verlässlichkeit der Entscheidungen zeitweilig nicht gegeben war
 - o Eine ungenügende Spielleitung grenzt sich von einer noch ausreichenden Spielleitung dadurch ab, dass das Spiel nicht nur zeitweilig gestört wurde
- Bei Bewertungskategorien, die Bereiche der Spielleitung betreffen, bei denen SR regelmäßig einen Ermessensspielraum ausüben können (insbesondere A3), ist nicht der Maßstab des Beobachters, sondern die von den SR getroffene Vorgabe relevant. Insoweit ist in diesen Kategorien vielmehr zu beurteilen, ob die Entscheidungen der SR vor dem Hintergrund dieser eigenen Vorgabe „richtig“ oder „falsch“ waren und ob die Vorgabe den Spielcharakteristika gerecht wurde. Stellt der Beobachter hingegen keine „klare Linie“ in den Entscheidungen fest,



ist dies in der betreffenden Kategorie ein Indiz für eine bestenfalls ausreichende Leistung (vgl. weiter unten).

- Die Berücksichtigung der Linie der SR betrifft gleichwohl lediglich jene Entscheidungen, für die ein Ermessenspielraum eingeräumt werden darf. Besteht kein Ermessenspielraum, weil in einer Spielaktion aufgrund des Regelwerks bzw. der Lehrmeinung nur eine richtige Entscheidung zulässig ist, muss der Beobachter entsprechend „schwarz oder weiß“ festlegen, ob die SR richtig entschieden haben und dies auch entsprechend bewerten.
- „Schwarz oder weiß“ Entscheidungen, die zu gravierenden Fehlern führen können, sind nachfolgend genannt. Hier ist, *soweit nachfolgend nicht anders angegeben*, ein Abzug von mindestens 2 Punkten in der betreffenden Kategorie, ausgehend von der Punktzahl, die zunächst ohne den gravierenden Fehler vergeben wurde, vorzunehmen:
 - Im Bereich A1:
 - Die Anerkennung eines Tores, obwohl es zuvor *deutlich wahrnehmbar* zu einem Angreifervergehen *in Bedrängnis* kam (Schritte, Prellfehler, Torraumbetreten)
 - Pfiff in eine klare Vorteilssituation
 - Im Bereich A2:
 - Torerfolg nach einem deutlich wahrnehmbaren Stürmerfoul (bspw. Wegstoßen des Gegenspielers)
 - Im Bereich A3:
 - Falsche oder fehlende Disqualifikation während des gesamten Spiels. Passiert dies **in den letzten 30 Sekunden**, ist der Bereich A6 **zusätzlich** um *einen* Punkt zu reduzieren, wenn die falsche DQ einen Strafwurf nach sich zog bzw. die fehlende DQ einen Strafwurf hätte nach sich ziehen müssen. **Zusätzlich** ist B4 um *einen* Punkt zu reduzieren, wenn dies spielentscheidend war
 - Regeltechnisch zwingend vorgeschriebenes Strafmaß wird unterschritten (bspw. Hinausstellung bei Nicht-Niederlegen des Balles)
 - Verwarnung bei einem Foul auf den Außenpositionen
 - Verwarnung bei einem Foul beim Tempogegenstoß
 - Verwarnung nach Torerfolg
 - Im Bereich A4:
 - Torerfolg nach deutlich wahrnehmbarem Schrittfehler (*ohne Bedrängnis*)
 - Im Bereich A5:
 - Torerfolg nach deutlich wahrnehmbarem Torraumbetreten (*ohne Bedrängnis*). Das Berühren der Linie reicht nicht aus.
 - Im Bereich A6:
 - Strafwurf-Entscheidung, obwohl **deutlich wahrnehmbar** keine klare Torgelegenheit vorlag bzw. eine fehlende Strafwurf-Entscheidung, obwohl deutlich wahrnehmbar eine Torgelegenheit regelwidrig vereitelt wurde
 - Ein fehlender 7-Meter bei der Verhinderung eines Wurfversuchs auf das leere Tor wird wie ein "normaler", nicht gegebener 7-Meter gewertet. Es erfolgt daher



keine zwingende Festlegung wie hier zu punkten ist. Entscheidend ist hier die Gesamtlinie aller gegebenen oder nicht gegebenen 7-Meter.

- Im Bereich A7:
 - Keine Entscheidung auf passives Spiel nach dem Auslassen einer klaren Torgelegenheit durch den Angreifer
- Im Bereich A8:
 - Regelwidrige Spielfortsetzung
 - Torerfolg im Rahmen einer *deutlich wahrnehmbar* falschen Wurfausführung (bspw. falsche Blockstellung, falsche „schnelle Mitte“)
 - Mehrfaches, deutlich falsches Ausführen des Anwurfs
 - Korrektur eines Freiwurfs, obwohl die falsche Ausführung zu einem Ballverlust führte
 - Kein ordnungsgemäßer Spielfeldaufbau (Wechselbereiche, Torbereiche, Anwurfzone), sofern dies im Einflussbereich der SR lag
 - Verstöße gegen das 5--Farben-Spiel, soweit nicht durch SR im Protokoll vermerkt (ggf. vor Beginn des Beobachtungsgesprächs zu klären)
 - Fehlerhafte Kennzeichnung der Offiziellen
- Im Bereich B1
 - Kein sichtbares Warmlaufen vor dem Spiel (1 Punkt Abzug)
 - Keine ausreichende Tornetzkontrollen (zwei vor dem Spiel und vor Wiederanpfeiff nach der Halbzeit) vor dem
 - Dauerhaftes, zu langes Aufhalten in der Halle vor dem Spiel (1 Punkt Abzug)
 - Einseitige Kommunikation vor dem Spiel mit einer Mannschaft (1 Punkt Abzug)
 - Selbstgesuchter oder zugelassener Körperkontakt zu am Spiel Beteiligten z.B. in den Arm nehmen
- Im Bereich B2:
 - 7-Meter-Entscheidung durch den Feld-SR soweit nicht Entscheidungen im Rahmen der „leeres-Tor-Regel“ (6 Punkte Abzug)
 - Fehlendes Time-Out nach gegensätzlichen Entscheidungen.
 - Fehlende Kurzbesprechung vor einer Disqualifikation
 - Vermeidbarer Zusammenstoß mit Spielern beim Tempogegenstoß
 - Die SR sich regelmäßig zu wenig bewegen (u. a. statische Position des TSR, keine Veränderung der Position des TSR bei Außenwürfen, fehlender seitlicher Einblick des FSR in ballgebundene Situationen)
 - Grundsätzlich kein Blickkontakt zum Kampfgericht bei Time out Entscheidungen oder Strafen
- Im Bereich B3:
 - Gespräch mit Offiziellen im direkten Anschluss an eine abfällige Geste
 - Fehlende Progression nach abfälliger Geste,
 -
 - Anzeige eine Strafe gegen einen am Boden liegenden Spieler



- Anzeige von Strafen in den Rücken oder aus großer Entfernung
- Mehrfaches, defizitäres Anwenden von Handzeichen durch die SR (u. a. Handzeichen erfolgen grundsätzlich aus dem Stand, zeigen eines falschen Handzeichens, Handzeichen sind undeutlich, unverständlich theatralisch oder unterbleiben, z.B. Anzeigen von noch zu spielenden Pässen beim Vorwarnzeichen Passiv)
- pädagogischer Zeigefinger („du, du, du...“).

Sofern das Spiel nicht mit einem falschen Spielfeldaufbau beginnt oder keine anderen Auffälligkeiten rund um die Spielvorbereitung vorliegen (siehe B-Bereich), ist als *Startwert* für die Beobachtung 72 Punkte (=12 Kategorien x 6 Punkte/Kategorie) festgelegt.

Besondere Hinweise zu A3:

In vielen Spielen nimmt der Bereich A3 (Progression /Strafmaß) eine zentrale Rolle ein. Zugleich ist dieser Bereich oftmals von besonderer Subjektivität geprägt, da es neben den vom Regelwerk vorgegebenen „schwarz oder weiß“ Entscheidungen (bspw. einer DQ beim Zurückziehen eines Spielers am Wurfarm) auch Entscheidungen gibt, die einem Ermessensspielraum unterlegen sind. Für den Beobachter ist es dabei zentral, dass er diese „Ermessens-Entscheidungen“ nicht auf der Ebene „richtig“ oder „falsch“, sondern vielmehr auf der Ebene „großzügig“ bis „streng“ bewertet.

Für die Beurteilung der Leistung sind nach Spielende die eigenen Aufzeichnungen dahingehend auszuwerten, ob die Ermessens-Entscheidungen der SR einheitlich eher „großzügig“ oder einheitlich eher „streng“ waren. Auf das Nicht-Vorhandensein einer Linie deutet ein Schwanken zwischen „großzügig“ und „streng“ hin, womit die Leistung der SR bestenfalls ausreichend ist.

Ist hingegen eine Linie erkennbar, muss diese auch am Spiel gespiegelt werden. Eine nachhaltig (d. h. nicht von vereinzelt Entscheidungen ausgehend) zu großzügige oder zu strenge Linie wirkt sich mindestens zeitweilig störend auf das Spiel aus, sodass die Leistung der SR sodann bestenfalls ausreichend ist.

Die Abgrenzung von „schwarz oder weiß“ Entscheidungen („da muss was kommen“) und Ermessens-Entscheidungen ist in sich selbstredend auch nicht einfach bzw. überschneidungsfrei. Dieses Thema wird die Beobachterausbildung regelmäßig maßgeblich prägen und auf der den SR kommunizierten Lehrmeinung beruhen.

Verwarnungen sollen zielgerichtet mit einer Botschaft ausgesprochen werden. Ein „Abarbeiten“ der Verwarnungen soll es nicht mehr geben. SR sind dazu angehalten, klare Regelwidrigkeiten im Verhalten zum Gegner auch in den ersten Spielminuten sofort mit 2 Min. zu bestrafen, auch dann, wenn noch eine Verwarnung offen ist. Das „Recht“ auf 3 gelbe Karten je Mannschaft tritt in den Hintergrund. Anders als in der HBL sind Verwarnungen im Spielbetrieb des HV-Westfalen auch in der zweiten Halbzeit noch möglich.



Besondere Hinweise zum „B-Bereich“

Insbesondere in diesem Bereich können sich SR „auszeichnen“, indem sie in anspruchsvollen Situationen richtig reagieren und durch ihren Umgang mit den Beteiligten (B1 bzw. B3) das Spiel „positiv beeinflussen“. Als Beispiele sei hier eine „beruhigende“, nicht übertriebene Kommunikation mit den Akteuren, um vermeintlich strittige Entscheidungen zu begleiten, aber auch das Aussprechen von Strafen, um unsportliches Verhalten klar als solches aufzuzeigen, genannt. Die Auswirkung der Entscheidungen auf das Spiel ist somit bei der Punktevergabe in den Bereichen B1 und B3 ein wichtiger Faktor.

Hingegen ist der Bereich B2 grundsätzlich abstrakt vom Spiel zu beurteilen. So mag bei einem Endergebnis von bspw. 30:8 ein schlechtes Stellungsspiel der SR nur einen geringen Einfluss gehabt haben. Um aber (auch mit Blick auf schwierigere Spielleitungen) die SR zu entwickeln, müssen Mängel im Bereich B2 unabhängig des Spielcharakters besprochen und bewertet werden.

Sind Mängel im Bereich B2 eindeutig verantwortlich für einzelne Fehlentscheidungen, sollen die Fehlentscheidungen im A-Bereich gewertet werden. Insoweit sind „doppelte“ Punktabzüge zu vermeiden. Im Gespräch (und auch auf der Rückseite des Berichtes) sollte der Zusammenhang aber klar aufgezeigt werden.

Ermittlung einer Punktzahl in der Kategorie „B4 - Spielleitung insgesamt“

Die Punktevergabe in dieser Kategorie muss sich nach den o.g. Vorgehensweisen, insbesondere aber an den identifizierten Schwerpunkten des Spiels, orientieren. Das bedeutet, dass die in der Kategorie B4 vergebene Punktzahl nicht über, aber auch nicht unter der in einer Schwerpunkt-Kategorie vergebenen Punktzahl liegen darf. Liegen die Punktzahlen in den Schwerpunkt-Kategorien deutlich auseinander, ist der Durchschnitt ein guter Anhaltspunkt für die Punktevergabe im Bereich B4.

Am Rande sei darauf hingewiesen, dass die im Beobachtungsbogen für die Kategorie B4 aufgeführten Mängelhauptgruppen weitere Aspekte („Gesamtlinie“, „unterschiedliche Halbzeiten“, „Gleichbehandlung“) nennen, die in die Beurteilung einfließen sollen. Sind diesbezüglich tatsächlich Mängel deutlich wahrnehmbar aufgetreten, kann mithin im Bereich B4 zusätzlich ein Punktabzug erfolgen. Grundsätzlich gilt aber die Orientierung an den Schwerpunkt-Bereichen, wie vorstehend ausgeführt.

Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich rechnerisch durch Addition der in den Kategorien A1-A8 und B1-B4 vergebenen Punktzahlen und wie folgt grob eingeordnet werden:



Eine Punktzahl im Bereich 70-72 attestiert dem SR-Gespann, dass eine durchweg gute Leistung gezeigt wurde, es den Anforderungen des Spiels also voll gerecht wurde. Noch höhere Punktzahlen signalisieren, dass diese Anforderungen teils hoch waren und die SR diesen dennoch voll gerecht wurden. Punktzahlen mit einer „7“ vorne sind somit ein klares Signal des Beobachters an das Gespann, dass auf Basis der „heute“ gesehene Leistung der „aktuelle Level“ gemeistert wird und zu erwarten ist, dass auch der nächste Level „machbar“ sein dürfte.

Wird in allen Kategorien die Wertung „noch gut“ vergeben (5 Punkte), ergibt sich rechnerisch eine Punktzahl von 60. Bei Analyse bisheriger Beobachtungen zeigt sich, dass vier Kategorien (A2, A5, A7 und B1) überdurchschnittlich häufig mit 6 Punkten bewertet werden. Aus diesen beiden Erkenntnissen kann abgeleitet werden, dass Punktzahlen im Bereich 64-69 (noch) gute Leistungen darstellen und damit signalisieren, dass der aktuelle Level von den SR „gemeistert“ wird. Somit mag eine entsprechende Punktzahl insbesondere am unteren Ende dieses Bereiches einen Aufstieg zwar nicht befördern, eine „schlechte“ Leistung liegt hingegen keinesfalls vor.

Punktzahlen von 63 bis „Mitte 50“ signalisieren, dass mit Blick auf den aktuellen Level noch Verbesserungen vorgenommen werden sollten, um diesen zu meistern. Wie viel Verbesserung notwendig ist, hängt dabei davon ab, wie weit die Punktzahl unter 64 liegt.

Als Indiz sollte davon ausgegangen werden, dass Punktzahlen im unteren 50er-Bereich davon zeugen, dass der aktuelle Level nicht beherrscht wird, also eine Überforderung vorliegt.

6. Das Beobachtungsgespräch

Das Beobachtungsgespräch sollte in Form eines Dialogs auf Augenhöhe erfolgen. Die Kommunikation sollte grundsätzlich freundlich und wertschätzend sein. Dabei ist der Beobachter der Gesprächsführer, er sollte zunächst die Gliederung des Gespräches vorgeben. Gegen Ende des Gespräches, wenn der Beobachter die seines Erachtens wichtigen Punkte angesprochen hat, sollte dem Gespann Möglichkeit eingeräumt werden, ggf. weitere Punkte zu adressieren.

Der Beobachter sollte insbesondere ansprechen:

- Welche Anforderungen stellte das Spiel aus seiner Sicht?
- Welche Schwerpunkte wurden darauf aufbauend im Beobachtungsbogen gesetzt?
- Welche Stärken, welche Schwächen wurden in den Schwerpunkt-Bereichen identifiziert?
- Konnten Ursachen ausgemacht werden? Gibt es Szenen, die besonders zur Verdeutlichung geeignet sind? Welche Hinweise lassen sich daraus für die Zukunft ableiten?
- Welche Punktzahl wurde in den Schwerpunkt-Bereichen jeweils vergeben?
- Welche Hinweise gibt es zu den anderen Bereichen des Beobachtungsbogens?
- Welche Punktzahl wurde hier jeweils vergeben?
- Wie hoch ist die rechnerisch ermittelte Gesamtpunktzahl?

Das Beobachtungsgespräch sollte 30 Minuten nicht unter- und 60 Minuten nicht überschreiten. Und sich auf die o. g. Kriterien konzentrieren. Ein minutengenaues und -langes Aufzählen von



Mängeln ist kein Beobachtungsgespräch! Anwesende sind neben dem SR-Gespann und dem Beobachter ggf. nur Mitglieder des HV-SR-Ausschusses.

Die Gesamtpunktzahl kann vom SR-Ausschuss in Ausnahmefällen anhand von Videoaufzeichnungen korrigiert werden, z.B. bei Einsprüchen seitens der SR gegen das Beobachtungsergebnis.

7. Der Bericht

Der Bericht stellt eine Zusammenfassung des Gespräches dar und sollte insofern die o. g. Punkte kurz und knapp adressieren.

Dem SR-Ausschuss sollte der Bericht zudem ermöglichen, die Punktzahl inhaltlich nur durch Lesen des Berichtes nachvollziehen zu können. Die Begründung der identifizierten Schwerpunktbereiche und der dort jeweils festgestellten Stärken und Schwächen ist hierfür besonders wichtig. Für die SR ist eine Verschriftlichung der Verbesserungshinweise von zentraler Bedeutung.

Falls ein Video auf Sportlounge zugänglich ist, sind verpflichtend „Schlüssel“-Szenen unter Angabe von Videominuten –nicht Spielminuten- zu benennen (mindestens für Bereiche mit größer 6 und kleiner 5 Punkten).

Eine zeitnahe Übermittlung des Berichtes ist für alle Beteiligten essentiell (spätestens drei Tage nach der Beobachtung bzw. drei Tage nach der Einstellung des Spiels in Sportlounge).

gez.

Hermann Mehlig
(SR-Wart)

gez.

Torsten Brandt
(SR-Lehrwesen)

gez.

Kalle Weinert
(Koordination der neutralen Beobachtungen)